



Niedersachsen / Bremen



Antrag AUM 2016 – zusätzliche Anlage GL22 –

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Bewilligungsstelle-
(Standort)

Straße/Postfach:

PLZ, Ort:

Registriernummer									
Nation			BL		LK		Gemeinde		
2	7	6	0	3					

Name, Vorname (Bewirtschafter)

Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) GL2 Einhaltung einer Frühjahrsruhe auf Dauergrünland

naturschutzgerechte Bewirtschaftung in bestimmten Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes (GL22)

Ich beantrage/wir beantragen eine Zuwendung für über die Fördermaßnahme GL21 hinausgehende Bewirtschaftungsbedingungen in bestimmten Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes auf den in der **beigefügten** Flächenzuordnungstabelle (FZT) aufgeführten Flächen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM).

Die beantragten Flächen habe ich/haben wir in Anlage 2 des Sammelantrages entsprechend eingetragen und gekennzeichnet.

Es werden beantragt für

- ☐ alle Schläge
- ☐ den/die in der FZT gesondert gekennzeichneten Schlag/die Schläge

1. die nachfolgenden angekreuzten Bewirtschaftungsbedingungen, und zwar

☐	keine mechanische Bodenbearbeitung, Pflegemaßnahmen, Mähen oder Nachsäen im Zeitraum ab dem 16. März bis einschließlich 15. Juni. In diesem Zeitraum dürfen keine mineralischen oder organischen Düngemittel eingesetzt werden und die Beweidung ist je Hektar nur mit höchstens zwei Tieren ab dem 16. April zulässig. Eine Beweidung mit Pferden darf erst ab dem 16. Juni erfolgen.
☐	keine mechanische Bodenbearbeitung, Pflegemaßnahmen, Mähen oder Nachsäen im Zeitraum ab dem 16. März bis einschließlich 20. Juni. In diesem Zeitraum dürfen keine mineralischen oder organischen Düngemittel eingesetzt werden. Die Beweidung ist in diesem Zeitraum je Hektar mit höchstens einem Tier ab dem 16. April, mit höchstens zwei Tieren ab dem 16. Mai und mit höchstens drei Tieren ab dem 2. Juni zulässig. Eine Beweidung mit Pferden darf erst ab dem 21. Juni erfolgen.
☐	Zuschlag „erhöhte Wasserstandshaltung (Anstau)“ Für die in der <u>FZT gesondert gekennzeichneten Schläge</u> wird der Zuschlag „erhöhte Wasserstandshaltung (Anstau von Gräben, Gruppen, Schaffung von Blänken) jährlich im Zeitraum vom 01.01. bis 31.05.“ beantragt <u>(gilt sowohl für den Erst-, Neu- und Folgeantrag als auch die bereits bestehende Verpflichtung).</u>

☐	Zuschlag „aktive Zuwässerung“ Für die in der <u>FZT gesondert gekennzeichneten Schläge</u> wird der Zuschlag „aktive Zuwässerung (bordvolle Einstau von Gruppen und/oder Blänken) jährlich im Zeitraum vom 01.03. bis 31.05.“ beantragt <u>(gilt sowohl für den Erst-, Neu- und Folgeantrag als auch die bereits bestehende Verpflichtung).</u>
☐	Zuschlag „zusätzlicher Pflegeschnitt“ Für die in der <u>FZT gesondert gekennzeichneten Schläge</u> wird der Zuschlag „zusätzlicher Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes jährlich im Zeitraum vom 01.10. bis 15.11.“ beantragt <u>(gilt sowohl für den Erst-, Neu- und Folgeantrag).</u>

2. Erklärungen

Die einzuhaltenden Verpflichtungen sind mir/uns bekannt.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.

Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) siehe nachfolgend.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten

 Niedersachsen / Bremen	 Antrag AUM 2016 Anlage GL22 / UNB-Bestätigung
--	---

Konkretisierung der genauen Flächenlage bzw. wegen Anstau-/Einstauprotokoll

- ☐ Die Festlegung der **konkreten Lage** aller Schläge erfolgte durch die UNB.
 Die genaue Lage der Fläche(n) ist/sind der/den anliegenden Karte/n (Schlagzeichnung aus ANDI) zu entnehmen.
- ☐ Die UNB bestätigt, dass ein mit ihr abgestimmtes **Anstau**protokoll vorliegt.
- ☐ Die UNB bestätigt, dass ein mit ihr abgestimmtes **Einstau**protokoll vorliegt.

Behörde	Sachbearbeiter/in:	Tel.-Nr.:
Bestätigung Naturschutzverwaltung einschließlich der dazugehörigen Flächenzuordnungstabelle:		
Ort/Datum	Stempel/Unterschrift der unteren Naturschutzbehörde / des NLWKN/ Biosphärenreservatsverwaltung Nds Elbtalaue / Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer	